



Bundesverband  
Tierschutz e.V.



Albert Schweitzer  
Albert Schweitzer Stiftung  
für unsere Mitwelt

Menschen für Tierrechte \* Severinusstr. 52 \* 53909 Zülpich

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft  
Herr Cem Özdemir  
Wilhelmstr. 54  
10117 Berlin

02. Mai 2024

## Offener Brief: Ressortabstimmung Tierschutzgesetz – Einsatz für mehr Tierschutz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir schreiben Ihnen vor dem Hintergrund der Ressortabstimmung zur Novellierung des Tierschutzgesetzes (TierSchG).

Nach Erhebungen des Eurobarometers im Jahr 2023 ist über 90 Prozent der Menschen in Deutschland der Tierschutz ein wichtiges Anliegen. Hierzulande werden über 30 Millionen Heimtiere gehalten und jährlich mehr als 750 Millionen landwirtschaftlich genutzte Tiere geschlachtet.

Als Bündnis deutschlandweiter Tierschutzorganisationen bitten wir Sie, im Zuge der Ressortabstimmung die Interessen der deutschen Bevölkerung und das Wohl der Tiere zu berücksichtigen.

Die im Referentenentwurf vom 1. Februar 2024 vorgesehenen Änderungen sind im Ganzen betrachtet bereits ein substanzieller Fortschritt für den Tierschutz.

Allerdings greift der Entwurf an einigen wesentlichen Stellen zu kurz und wurde in der jüngsten Fassung vom 19.04.2024 teilweise sogar noch verschlechtert.

In Anlehnung an das von der Bundesbeauftragten für Tierschutz am 12. März 2024 vorgelegte Konsenspapier, möchten wir folgende Änderungsbedarfe noch einmal besonders hervorheben:

1. das Verbot von Lebetiertransporten in außereuropäische Drittstaaten,
2. das Verbot jeder Form der Anbindehaltung, sei es in ganzjähriger oder saisonaler Form,
3. das Verbot von nicht-kurativen Eingriffen zur Anpassung von Tieren an Haltungsformen,
4. die verpflichtende Registrierung und Kennzeichnung von Hunden und Katzen.

Ferner möchten wir folgende Forderungen des Konsenspapiers bekräftigen:

- Ausschluss von wirtschaftlichen Gründen als vernünftigen Grund nach § 1 TierSchG,
- Erweiterung der Qualzuchtmerkmale sowie Handels- & Haltungsverbote und vollständige Umsetzung des europäischen Rechts,
- Streichung der unangemessen langen Übergangsfristen für die neuen Qualzuchtregelungen,
- Einführung eines sicheren und EU-konformen Identifikationsnachweises im Online-Handel mit Tieren,
- Verschärfung des Tierversuchsrechts, unter anderem durch Einführung einer Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Ängste, die in wissenschaftlichen Verfahren nicht überschritten werden darf,
- größenunabhängige Video-Überwachung von Schlachthöfen,
- Verbot der Gewinnung und Anwendung von Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG).

Darüber hinaus möchten wir unsere Forderungen nach einem vollständigen Verbot von Wildtieren in Zirkussen unterstreichen sowie hinsichtlich der Einführung einer Positivliste für den Handel und die Haltung von Heimtieren.

Wir bitten Sie, sich in der Ressortabstimmung für ein Tierschutzgesetz einzusetzen, das seinen Namen verdient. Vor über 20 Jahren wurde der Tierschutz als Staatsziel in unser Grundgesetz aufgenommen. Mit der Überarbeitung des Tierschutzgesetzes bietet sich die Chance, endlich dem grundgesetzlichen Anspruch zu genügen „Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung“ zu schützen. Eine Chance, die jetzt genutzt werden muss!

Mit freundlichen Grüßen im Namen der unterzeichnenden Organisationen



Christina Ledermann  
Sprecherin Bündnis für Tierschutzpolitik

### **Unterzeichnende Organisationen und Ansprechpartner:innen**

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz: Rüdiger Jürgensen, Mitglied der Geschäftsleitung/Director Policy and Advocacy Germany

PROVIEH e.V.: Anne Hamester, Geschäftsführerin

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt: Mahi Klosterhalfen, Präsident

Bund gegen Missbrauch der Tiere: Torsten Schmidt, Wissenschaftlicher Referent

Bundesverband Tierschutz e.V.: Sandra Barfels, Geschäftsführerin